

Wann und wie erfolgen Fördermittelauszahlungen?

Bei unserer Förderung handelt es sich um **keine Pauschalförderung** Ihres Projektes oder Ihrer Organisation. Die maximal mögliche Fördersumme und die Förderquote wurden aufgrund Ihrer Fördermittelbewerbung und der dort geplanten Kosten- und Finanzierungspositionen sowie der Projektbeschreibung bewilligt und sind somit **an all diese Parameter gebunden**.

Tipp: Im Förderportal können Sie jederzeit in Ihrem Antrag die Planungsgrundlage und die Förderbestandteile und in der Förderung (Rubrik „Übersicht“) die Förderzusage und die hilfreiche Checkliste einsehen.

Wann und in welcher Höhe kann ich Fördergelder abrufen?

Bis zu 90% der Fördersumme können während der Projektlaufzeit über jährliche Mittelabrufe (MA) jeweils anteilig abgerufen werden (Kostennachweise oder Zwischenverwendungsnachweise sind während der Projektlaufzeit in der Regel nicht erforderlich). Bei allen Förderungen mit Personal- oder Honorarkosten kann und sollte **zu Beginn eines jeden Projektjahres** ein Mittelabruf erfolgen, hierzu wird 4 Wochen zuvor der Mittelabruf im Förderportal freigeschaltet.

10% der Fördergelder werden bis zum verpflichtenden, testierten Verwendungsnachweis (VWN) nach Projektende einbehalten. Den Verwendungsnachweis (erstellt über das Förderportal) muss Ihre Organisation auf eigene Kosten durch eine Wirtschaftsprüfung oder vereidigte Buchprüfung testieren lassen. Erst nach Offenlegung der tatsächlich angefallenen, förderfähigen Kosten wird die finale Fördersumme festgelegt.

Wie und wo kann ich Fördergelder abrufen?

Um die Förderung zu aktivieren und wenn der Projektbeginn konkret feststeht, besteht der erste Schritt darin den **tatsächlichen Durchführungszeitraum einmalig zu bestätigen** (vorbelegt ist immer der geplante Zeitraum). In begründeten Fällen kann der Durchführungszeitraum um max. 6 Monate verschoben werden.

Tipp: Ein späterer Projektbeginn bedeutet keine Verkürzung der Laufzeit. Die Projektdauer bleibt erhalten und das Projektende muss ebenfalls angepasst werden.

Beispiel:

PLAN:	Projektlaufzeit: 24 Monate	Projektbeginn: 01.09.25	Projektende: 31.08.27
IST:	Projektlaufzeit: 24 Monate	Projektbeginn: 01.11.25	Projektende: 31.10.27 (RICHTIG)
		Projektbeginn: 01.11.25	Projektende: 31.08.27 (FALSCH)

Hinweise:

- Der Durchführungszeitraum kann nur **einmalig** festgelegt oder verschoben werden.
- Kann ein Projektbeginn nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem geplanten Projektstart erfolgen, muss die **Förderung zurückgegeben** und es kann ggf. eine erneute Bewerbung gestellt werden.

Bei den Auszahlungen im Rahmen der Mittelabrufe handelt es sich um **Abschlagszahlungen ohne Anerkennung eines Anspruchs**. Bei vorhersehbaren erheblichen Minderkosten im Projekt kann die Abschlagszahlung (zur Vermeidung späterer Rückzahlungen zum VWN) gekürzt werden. Der **Mittelabruf** erfolgt ausschließlich über das Förderportal in drei Schritten: ausfüllen, fertigstellen, einreichen. Zudem sind vor jeder Auszahlung von Fördergeldern bei der Förderung in der Rubrik

„**Nachweise zum Mittelabruf und Verwendungsnachweis**“ Nachweise zur Stellenbesetzung (Personalbaum), der Projektfinanzierung (Eigen- und Drittmittel) und der Projektadresse zu erfassen, zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Bei der **Förderung** in der **Rubrik „Mittelabruf und Verwendungsnachweis“** kann der Mittelabruf gestartet / erstellt werden. Hier sind auch alle bisherigen Mittelabrufe und deren Status ersichtlich.

Tipp: Wenn keine Schaltfläche „Mittelabruf erstellen“ verfügbar ist, gibt es hierfür drei mögliche Gründe:

- Es ist zu früh und noch mehr als 4 Wochen bis zum (nächsten) Projektjahresbeginn.
- Ein Mittelabruf ist bereits gestartet und muss ausgefüllt, fertiggestellt oder eingereicht werden.
- Es wurde versehentlich ein Verwendungsnachweis gestartet, dieser blockiert jeden Mittelabruf und muss zunächst abgebrochen werden, bevor ein Mittelabruf möglich wird.

Die MA und VWN werden fortlaufend nummeriert, hierbei werden auch abgebrochene MA / VWN berücksichtigt. Die Nummer der „Stufe“ zeigt an, um den wievielten Mittelabruf es sich tatsächlich handelt.

Im **gestarteten Mittelabruf**

- sind die Angaben (Auszahlungshöhe, Bankverbindung, Vertretungsberechtigte) zu **prüfen**, zu **erfassen** und wenn erforderlich anzupassen,
- ab dem 2. MA sind **Sachberichtsfragen** zu beantworten und Bilder, Flyer, Statistiken o. ä. Dokumente hochzuladen,
- über die Schaltfläche „Mittelabruf fertigstellen“ wird das Mittelabruf- PDF generiert,
- das Mittelabruf- PDF muss **ausgedruckt, vertretungsberechtigt unterschrieben** und **gescannt** werden,
- das gescannte Mittelabruf-PDF ist im letzten Schritt über die Schaltfläche „Mittelabruf einreichen“ **hochzuladen** und eine Bezeichnung des Dokumentes (kurz, prägnant, ohne Sonderzeichen) zu erfassen.

Wann ist der **testierte Verwendungsnachweis** zu erstellen?

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder muss unverzüglich und ohne schuldhafte Verzögerung nach Projektende durch einen **testierten Verwendungsnachweis** (VWN) offengelegt werden. Erst mit Abgabe des testierten VWN wird die endgültige Fördersumme festgestellt, die bisherigen Fördermittelauszahlungen verifiziert und ist ggf. eine Schlussrate möglich. Der VWN ist über das Förderportal zu erstellen. Weitere Informationen siehe in „Was ist zum Projektabschluss erforderlich?“

Hinweis zum Verfall der Förderzusage:

Die Förderzusage verfällt und evtl. bereits ausgezahlte Fördergelder müssen zurückgezahlt werden, wenn

- der Projektbeginn nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt,
- innerhalb von 2 Jahren nach der Bewilligung keine Fördermittel abgerufen wurden,
- die Abgabe des vollständigen, testierten VWN nicht unverzüglich, ohne schuldhafte Verzögerung nach Projektende erfolgt oder (sofern die Projektdauer dies ermöglicht) nicht spätestens 5 Jahre nach Bewilligungsdatum die Förderung durch einen testierten VWN vollständig abgerechnet wird.

(Stand: Dezember 2025)